

Antrag
des ACE (AutoClubEuropa)
-Kreis Oberpfalz West-

Der Kreis Oberpfalz West (Amberg, Sulzbach-Rosenberg, Neumarkt i.d. Opf.)

ersucht

die Stadt Amberg (Amt für Öffentliche Ordnung/Verkehrsbehörde) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Gefahrenminimierung an Fußgängerüberwegen verstärkt kommunale und polizeiliche Kontrollen durchzuführen. Hier ist als neuralgische Punkte der Nabburger-Tor-Platz besonders zu kontrollieren.

Begründung:

Die 2013 an verschiedenen Fußgängerüberwegen durchgeführte Überwachungsaktion des ACE hat seinerzeit schon zu beängstigenden Ergebnissen geführt. Insbesondere am Nabburger-Tor-Platz. Auf den reinen Fußgängerüberwegen verhalten sich insbesondere Radfahrer nach wie vor verkehrswidrig. Sie gefährden sich selbst, Fußgänger und den Pkw- und Kradverkehr, indem sie den Fußgängerüberweg fahrend, ohne abzustiegen zum Teil, schnell überqueren. Eine Änderung des Verhalten konnte bei einer Nachprüfung auch in 2014 nicht festgestellt werden. Es kommt nunmehr nach wie vor an Fußgängerüberwegen zu Unfällen, auch mit Personenschäden.

Wegen der von der Stadt angedachten besseren Beschilderung der Fußgängerüberwege ist möglicherweise schon eine Verhaltensbesserung in Sicht. Eine Nachkontrolle nach Änderung der Beschilderung ist jedoch notwendig.

Des weiteren wird die Stadt Amberg (Verkehrsbehörde)

ersucht

durch verstärkte Schulung des Schulbus- und Linienbuspersonals den Gefahren von Unfällen vorzubeugen, indem die gem. § 16 StVO vorgeschriebene Einschaltung der Warnblinkanlage bei Ein- und Aussteigen von Schulkindern auch an der B 85 vorzunehmen ist. Dies sollte sich auch auf die Linienbusfahrer zu Zeiten erstrecken, in denen Schüler im Schulanfangs- und Schulabfahrtsverkehr befördert werden.

Begründung:

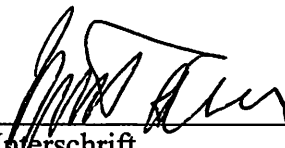
Die Überprüfungsaktion 2014 bezüglich des Verhaltens an Bushaltestellen brachte insbesondere an der B85 (Kaiser-Wilhelm-Ring, Regensburger Str.) eine fast vollkommene Unkenntnis des § 20 StVO bei allen Verkehrsteilnehmern. Zudem war erschreckend, dass im Verkehrsausschuss der Stadt Amberg sowohl beim Amts für Öffentliche Ordnung, wie auch insbesondere bei der Verkehrspolizei die unrichtige Meinung vertreten wurde, dass die Vorgaben des § 20 StVO am vierspurigen

Kaiser-Wilhelm-Ring und der weiteren B85 (Regensburger Str.) nicht einzuhalten seien. Dies ist nicht richtig, wenn auch bisher besonders am vier-spurigen Kreisverkehr Kaiser-Wilhelm-Ring bei allgemeiner Missachtung des § 20 StVO Gott sei Dank noch keine nennenswerten Verkehrsunfälle zu beklagen waren.

Zur weiteren Begründung wird auf die vorbildliche Berichterstattung der Amberger Zeitung über die Bushaltestellenüberprüfung in der Ausgabe Dienstag 24.06.2014 hingewiesen.

Nach § 16 StVO muss der Führer eines Schulbusses Warnblinklicht einschalten, solange Kinder ein- und aussteigen. Dies sollte auch bei Mitbeförderung von Schülern im Schulauffahrt und Abfahrverkehr im Linienbussen gelten. Eine Schulung der Busfahrer ist insoweit nötig.

Amberg 12.11.14
Ort, Datum


Unterschrift
ACE Oberpfalz West